



HESSISCHER LANDTAG

22/04/25 Ba

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Gemeinde Löhnberg - Erkenntnisse aus der Tätigkeit des Staatsbeauftragten

Vorbemerkung:

Im Oktober 2024 wurde durch das Regierungspräsidium Gießen in der Gemeinde Löhnberg ein Beauftragter gemäß § 141 HGO eingesetzt, um "Ordnung ins Finanzchaos von Löhnberg zu bringen" (vgl. <https://www.hessenschau.de/politik/aufarbeitung-des-finanzskandals-in-loehnberg-fuenf-bis-zehn-prozent-des-weges-gegangen-v1,loehnberg-122.html>). Nach der Neuwahl eines Bürgermeisters und dessen Amtsantritt wurde die Tätigkeit des Staatsbeauftragten inzwischen beendet.

Den Ausführungen des Staatsbeauftragten zufolge wurden "Grundprinzipien des Kommunalverfassungsrechts nicht beachtet" (vgl. dpa-Meldung vom 25.03.2025 "Staatsbeauftragter kritisiert Löhnberger Mandatsträger"). Nach Einschätzung des Beauftragten, werde die Aufarbeitung voraussichtlich noch Jahre dauern. Folge der Misswirtschaft sind schon jetzt u.a. gestiegene Grundsteuerhebesätze, wobei mit weiteren Erhöhungen, auch anderer Abgaben, zu rechnen sei.

Da der Beauftragte im Auftrag der Aufsichtsbehörde gehandelt hat, hatte er nicht nur von sich aus die Verbindung zur Aufsichtsbehörde zu halten, sondern ihr auch Bericht zu erstatten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die Inhalte des Berichts des Beauftragten über seine Tätigkeit in der Gemeinde Löhnberg?
2. Was sind die Erkenntnisse der Landesregierung, die aus den Einblicken des Beauftragten in die vorhandenen Strukturen gewonnen wurden?
3. Waren nach Auffassung der Landesregierung die bisherigen Bestimmungen zur Vorlage von Jahresabschlüssen durch die Kommunen unzureichend, so dass nunmehr eine Regelung in Ziffer II. 6. (Erfordernis von fristgerecht aufgestellten Jahresabschlüssen) des Finanzplanungserlasses 2025 vom 11.11.2024 notwendig wurde?
4. Welche weiteren Änderungen in Zusammenspiel von Kommunen und Aufsichtsbehörden erachtet die Landesregierung im Hinblick auf die Prüfung und Genehmigung von kommunalen Haushalten für erforderlich?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Kontrollmöglichkeiten des Kreistages über die Verfahrensweise des Rechnungsprüfungsamtes als Teil der Kreisverwaltung?

6. Wie beurteilt die Landesregierung Sachverhalte, bei denen es aufgrund der Verletzung von Normen durch Verantwortliche der Kommunen und/oder der Aufsichtsbehörden zu finanziellen Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger (beispielsweise durch Erhöhung der Grundsteuerhebesätze) kommt?
7. Was sind Schlussfolgerungen der Landesregierungen für künftige "Entschuldungsprogramme" für Kommunen?

Wiesbaden, 22. April 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mar. Schardt-Sauer', written in a cursive style.

Marion Schardt-Sauer